

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum: Mittwoch, 20.02.2019
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Langgasse 19, 97834
Birkenfeld

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas

Hörning, Dieter

ab TOP 3 anwesend (19.15 Uhr)

Hünlein, Burkard

Möschl, Claus

Müller, Gerhard

Pietsch, Andreas

ab TOP 2 anwesend (19.10 Uhr)

Rummel, Gerlinde

Schäffer, Volker

Schlund, Wolfgang

Sendelbach, Jürgen

Zink, Erika

Schriftführerin

Greger, Martina

Presse

Main-Echo

Schreck, Steffen

(anwesend im öffentlichen Teil)

Main-Post

Schmitt, Gerhard

(anwesend im öffentlichen Teil)

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Müller, Hubert

entschuldigt (krank)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.02.2019
- 2 Beratung über Vergabe Umbau Leichenhalle Rohbauarbeiten
- 3 Bauantrag zur Änderung bzw. Errichtung einer Eingangsüberdachung, eines Balkons sowie die Erstellung eines Sichtschutzes
Bauort: Fl. Nr. 120, Pfetzerstr. 1, Gemarkung Birkenfeld
- 4 Gemeindliche Bauvorhaben; Status und weitere Vorgehensweise
- 4.1 Umbau Feuerwehrhaus Billingshausen
- 4.2 Sanierung Rathaus
- 4.3 Bebauungsplan "Am Berg"
- 4.4 Umbau / Ertüchtigung der Leichenhalle in Birkenfeld
- 4.5 Erweiterung Kindergarten
- 5 Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W für die FFW Billingshausen; Status
- 6 Kläranlage Birkenfeld; Defekt an der Rechengutwaschpresse
- 7 Erlaubnis zur Annahme von Grüngut auf der gemeindlichen Grüngutannahmestelle
- 8 Bundesstraße 26 neu (B26n); Status
- 9 Behindertengerechter Übergang - Billingshäuser Str. 2299; Beratung
- 10 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 11 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

Die Tagesordnungspunkte N1 bis N5 wurden in der Zeit von 19:00 bis 19:15 Uhr in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Die Tagesordnungspunkte Ö1 bis Ö11 wurden in der Zeit von 19.15 Uhr bis 20:40 Uhr in öffentlicher Sitzung behandelt.

Der Tagesordnungspunkt N6, zu dem auch Mitglieder der Katholischen Kirchenverwaltung anwesend waren wurde in der Zeit von 20:40 bis 22:00 Uhr in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.02.2019

Die Niederschrift wurde jedem Mitglied des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung zugestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.02.2019 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 2 Beratung über Vergabe Umbau Leichenhalle Rohbauarbeiten

Für das Gewerk Rohbauarbeiten bezüglich Leichenhalle Birkenfeld wurden 16 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben, 3 Angebote wurden eingereicht.

Das Bauunternehmen Schebler-Bau aus Birkenfeld hat mit 55.784,12 € brutto den wirtschaftlichsten Angebotspreis.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauunternehmen Schebler-Bau aus Birkenfeld, den Auftrag für die Rohbauarbeiten bezüglich Umbau Leichenhalle Birkenfeld zu einem Angebotspreis von 55.784,12 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 2

TOP 3	Bauantrag zur Änderung bzw. Errichtung einer Eingangsüberdachung, eines Balkons sowie die Erstellung eines Sichtschutzes Bauort: Fl. Nr. 120, Pfetzerstr. 1, Gemarkung Birkenfeld
--------------	--

Beiliegend übersenden wir das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Birkenfeld. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschrift der Nachbarn Fl. Nr. 117 und 119 fehlt.
- Das Staatliche Bauamt ist am Verfahren zu beteiligen.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zur Änderung bzw. Errichtung einer Eingangsüberdachung, eines Balkons sowie die Erstellung eines Sichtschutzes, Bauort: Fl. Nr. 120, Pfetzerstr. 1, Gemarkung Birkenfeld werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 4	Gemeindliche Bauvorhaben; Status und weitere Vorgehensweise
--------------	--

TOP 4.1	Umbau Feuerwehrhaus Billingshausen
----------------	---

In der 11. Kalenderwoche wird die Absauganlage durch die Fa. Göhler eingebaut. In der nächsten Woche wird die Feuerwehr in Eigenleistung an die Neugestaltung des Hofes gehen. Hierzu muss zunächst eine Teilfläche mit dem Bagger ausgekoffert werden.

Bisher wurden für diese Maßnahme 362.864,84 € gebucht.

Nach Abschluss der Maßnahme wird das Architekturbüro Wiener & Partner die Kostenmehrung vorstellen und begründen.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2	Sanierung Rathaus
----------------	--------------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister Architekt Bernd Müller vom Architekturbüro BMA.

Am Rathaus wurde die Planung der Treppenanlage etwas modifiziert. Unter Treppe entsteht neben dem Treibstofflager für die Feuerwehr ein abschließbarer Raum für die Mülltonnen. Die Rampe erhält eine andere Neigung, sodass das Niederschlagswasser besser ablaufen kann.

Die Montage der Blitzschutzanlage steht noch aus. Die Spenglerarbeiten auf dem Dach werden hoffentlich bald fertiggestellt.

Die Fenster und die Türe des Hintereingangs wurden vermessen.

Die überarbeitete Planung der Rampe und der Treppenanlage wird mittels Beamer vorgestellt.

Bisher wurden für diese Maßnahme 202.194,84 € gebucht.

Eingangsbereich – Einhausung Aufzug

Der Windschutz des Eingangsbereichs mit geplanter Glasverkleidung und Stahlstreben wird vom Gemeinderat als gut befunden.

Treppengeländer - Rampe

Die Verkleidung des Treppengeländers sowie die Verkleidung und Geländer der Rampe werden vom Gemeinderat kontrovers diskutiert.

Die Ausgestaltung des Geländers mit Lochblech wird als Gefahrenquelle für Kinder angesehen.

Architekt Müller sagt zu, eine neue Alternative auszuarbeiten.

Die Entscheidung soll in der Gemeinderatssitzung am 7.3.19 getroffen werden.

zurückgestellt

TOP 4.3 Bebauungsplan "Am Berg"

Von der unteren Naturschutzbehörde wurden für die Maßnahme ca. 5.000 m² an Ausgleichsfläche gefordert. Hierzu wurden entsprechende Flächen vorgeschlagen. Diese werden aktuell in die Bauleitplanung eingearbeitet.

Die Eidechsenpopulation wird vom Büro Maier-Landplan beobachtet.

In einem nächsten Schritt soll die Öffentlichkeit beteiligt werden.

Für diese Maßnahme wurden bis dato 20.320,79 € aufgewendet.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.4 Umbau / Ertüchtigung der Leichenhalle in Birkenfeld

Nach den Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten wurden heute im TOP 2 die Rohbauarbeiten vergeben. Die Gerüstbauarbeiten sind ausgeschrieben.

Für diese Maßnahme wurden bis dato 10.871,70 € aufgewendet.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.5 Erweiterung Kindergarten

Hier ist der Status seit der letzten Gemeinderatssitzung unverändert.

Die noch ausstehende Gestaltung des Kleinkindspielplatzes im Hof des Pfarrsaals ist abhängig von der Planung des verbleibenden Hofes. Hier bemüht sich die Kirchenverwaltung gemeinsam mit dem Architekturbüro Redelbach um eine Planung. Ebenfalls wurde eine Anfrage beim Amt für ländliche Entwicklung auf Förderung der Maßnahme gestellt.

Der aktuelle Planungsstand inkl. der zu erwartenden Kosten liegen der Gemeinde aktuell nicht vor.

Der Einweihungstermin wurde auf Wunsch der kirchlichen Gremien auf den 30.06.2019 gelegt. An diesem Tag findet auch das Pfarrfest statt.

Zu diesem Festakt möchte der Bürgermeister neben den kirchlichen Vertretern auch Vertreter der aus der Politik einladen.

Die Planung für die Festlichkeiten sollten gemeinsam mit die kirchlichen Gremien verfolgt werden.

Für diese Maßnahme wurden bis dato 1.875.109,30 € gebucht.

An Fördermitteln sind bis dato 320.600,- € vom Freistaat Bayern eingegangen.

Die Antwort der Finanzkammer des bischöflichen Ordinariats bezüglich der Aufforderung zu einer höheren Beteiligung an der Kostenmehrung steht noch aus.

zur Kenntnis genommen

TOP 5	Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W für die FFW Billingshausen; Status
--------------	---

Die Submission der öffentlichen Ausschreibung am 11.02.2019 brachte noch nicht die gewünschten Ergebnisse.

Los 1 – Fahrzeug: Hier gab es einen Bieter
Los 2 – Aufbau: Hier wurde kein Angebot eingereicht
Los 3 – Ausstattung: Hier gingen zwei Angebote ein

Nach Rücksprache der Verwaltung und des Brandschutztechnischen Büros Renninger mit der Vergabestelle der Regierung von Unterfranken wurde folgende weitere Vorgehensweise festgelegt.

Für das Los 2 gibt es nun eine weitere Biiterrunde, an der am Ende eine freihändige Vergabe erfolgen kann. Die Angebote können bis 6.3.19 abgegeben werden. Das Büro Renninger hat die direkte Prüfung zugesagt, so dass alle drei Lose in der Gemeinderatssitzung am 07.03.2019 gewertet und vergeben werden können.

Es wurden einige Firmen kontaktiert und aufgefordert ein Angebot abzugeben. Es bleibt zu hoffen, dass rechtzeitig adäquate Angebote eingehen.

Mit dieser Vorgehensweise besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 6	Kläranlage Birkenfeld; Defekt an der Rechengutwaschpresse
--------------	--

Am 11.02.2019 wurde vom Leitstand der Kläranlage ein Schaden an der Rechengutpresse der Kläranlage gemeldet. Der Schaden wurde von der Fa. Werkstoff + Funktion – Grimmel Wassertechnik GmbH auf 10.533,48 € beziffert. Da die Reparatur keinen Aufschub zuließ, wurde der Reparatur vom Bürgermeister in Auftrag gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Defekt an der Rechengutwaschpresse der Kläranlage Birkenfeld und stimmt der Beauftragung der Fa. Werkstoff + Funktion – Grimmel Wasser GmbH mit der Reparatur nachträglich zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 7	Erlaubnis zur Annahme von Grüngut auf der gemeindlichen Grüngutannahmestelle
--------------	---

Am 12.02.2019 fand im Landratsamt Main-Spessart eine Besprechung mit den Juristen des Kommunalrechts (Herrn Deubert) und des Abfallrechts (Herrn Schulze) statt bezüglich der Errichtung und des Betriebes von kommunalen Grüngutsammelstellen. Von Seiten der VG nahmen der Gemeinschaftsvorsitzende Bgm Müller, Bgm. Werrlein und der Geschäftsleiter Fuchs teil.

Anlass war, dass der Markt Karbach beabsichtigt eine kommunale Grüngutsammelstelle zu eröffnen.

Diesbezüglich sollte geklärt werden, ob die Gemeinden derartige Aufgaben aus dem Abfallrecht übernehmen dürfen, ob hierfür eine Aufgabenübertragung durch Zweckvereinbarung und eine Regelung der Kostenerstattung durch den Landkreis erforderlich ist.

Von Seiten der VG wurde vorgetragen, dass das Entsorgungskonzept des Landkreises für Grüngut mit brauner Tonne und der 2-maligen Grüngutsammlung im Frühjahr und Herbst als nicht ausreichend und bürgernah angesehen wird. Die Gemeinden haben das Problem, dass durch die nicht ausreichenden Entsorgungsmöglichkeiten immer wieder Grüngut illegal in Wald und Flur abgelagert wird und die Gemeinden dann als Ordnungsbehörden den Mehraufwand der Entsorgung übernehmen müssen. Um diesem Missstand abzuhelpen, gehen immer mehr Gemeinden dazu über eigene Grüngutsammelstellen zu errichten und zu betreiben.

Von Seiten der Vertreter des Landratsamtes wird auf das bestehende Entsorgungskonzept für Grüngut hingewiesen.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Konzeptes können nur durch die politischen Gremien beschlossen werden.

Es wird zugesagt, dass die geschilderte Problematik im Landratsamt hausintern besprochen wird und die Ergebnisse der Überlegungen den politischen Entscheidungsgremien vorgelegt werden.

Zu den Fragen der VG wird von den Vertretern des Landratsamtes festgestellt, dass der Betrieb einer Grüngutsammelstelle durch die Gemeinden grundsätzlich möglich ist. Dies stellt keine Übernahme der Aufgaben des Landkreises dar, sondern wird als Ergänzung der vom Landkreis angebotenen Entsorgungswege angesehen. Eine Aufgabenübertragung durch Zweckvereinbarung mit Kostenerstattungsregelung wird von den Vertretern des Landkreises aus diesen Gründen nicht für erforderlich gehalten.

Die Vertreter der VG bestehen jedoch darauf, dass das Entsorgungskonzept für Grüngut vom Landkreis überarbeitet und möglichst ergänzt wird, damit den Bedürfnissen der Bürger auf kurze und praktikable Entsorgungswege Rechnung getragen wird.

Es wird von Seiten der VG-Vertreter davon ausgegangen, dass die Beratungen so zügig angegangen werden, dass spätestens in zwei Jahren auch die Umsetzung eines erweiterten Grüngutentsorgungskonzeptes abgeschlossen ist.

Um diesen Erwartungen Nachdruck zu verleihen wird vorgeschlagen folgenden Gemeinderatsbeschluss zu fassen:

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Gespräch am 12.02.2019 im Landratsamt Main-Spessart bezüglich der Entsorgung von Grüngut und dem Betrieb kommunaler Grüngutsammelstellen und fordert den Landkreis auf das Entsorgungskonzept für Grüngut zu überarbeiten mit dem Ziel die Entsorgungswege für Grüngut landkreisweit bürgernäher und praktikabler zu gestalten. Die Überarbeitung und die Umsetzung des erweiterten Entsorgungskonzeptes sollte innerhalb der nächsten zwei Jahre realisiert werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 8 Bundesstraße 26 neu (B26n); Status

Der Bürgermeister berichtet von einem Treffen am 11.02.19 im staatlichen Bauamt bei Herrn Dr. Lehner (Leiter des Bereiches Straßenbau seit 02.11.2018) an dem die Vertreter der BI gegen die B26n, sowie die Herren Fiederling (1. Bgm der Gemeinde Waldbrunn), Koser (1. Bgm der Gemeinde Steinfeld) sowie er selbst teilnahmen.

Das Treffen kam auf Initiative der BI zustande. Ziel des Treffens war es, sich persönlich kennen zu lernen und den aktuellen Status des Vorhabens zu erfahren.

Herr Lehner warb um Verständnis dafür, dass er sich noch nicht alle Details einarbeiten konnte. Das Zustandekommen dieses Treffens begrüßte er ausdrücklich.

Aktuell wird in Berlin die Linienbestimmung der Trasse durchgeführt. Außerdem wird ein Verkehrsgutachten erstellt. In diesem Gutachten soll das zu erwartende Verkehrsaufkommen auf der neuen Trasse und dem nachgeordneten Straßennetz errechnet werden.

Bürgermeister Koser äußerte seine Bedenken, im Falle eines Neubaus einer nachgeordneten Straße in unmittelbarer Nähe der Gemeinde Steinfeld.

Die Tatsache, dass die Gemeinde Birkenfeld mit ihrem OT Billingshausen die einzige Kommune von Thüngen bis zum Autobahnzubringer in Altfeld ohne Ortsumfahrung ist, ist für Bürgermeister Müller nicht akzeptabel. Durch die vier 90-Grad-Kurven in den Ortsdurchfahrten ist die Situation bereits jetzt schon für ihn nicht hinnehmbar.

Er fordert die zuständigen Behörden und die Politik auf, die nachgeordnete Verkehrsführung vor der Realisierung der B26n zu regeln.

Bürgermeister Müller äußerte bei dem Treffen die Befürchtung, dass die Belange der Gemeinde Birkenfeld bei der nachgeordneten Verkehrsführung nur eine untergeordnete Rolle spielen könnte. Schließlich hat der Raum Lohr, aber auch der Raum Karlstadt, durch die ortsansässigen Firmen und die größere Bevölkerungsdichte, eine stärkere Lobby wie Birkenfeld mit 2.150 Einwohnern.

Die am 18.04.2018 bei einer Informationsveranstaltung in der Festhalle Billingshausen vorgestellte Idee zur Linienführung einer Entastungsstraße zwischen Duttenbrunn und Birkenfeld, durch deren Realisierung die Gemeinden Birkenfeld mit OT Billingshausen sowie die Gemein-

den Urspringen, und auch Duttenbrunn eine Umfahrung hätten, wurden bis dato noch nicht gewürdigt.

Auf den diesbezüglichen Beschluss vom 26.04.2018, in dem die Gemeinde Birkenfeld die Aufnahme dieser Straße in den bayerischen Verkehrswegeplan fordert, gibt es noch keine Rückmeldung.

Der Bürgermeister regt einen neuerlichen Beschluss in dieser Sache an.

Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld fordert das staatliche Bauamt Würzburg auf, durch die nachgeordnete Verkehrsführung im Zuge der Planung der B26n im Bereich der Ortsdurchfahrten von Birkenfeld und Billingshausen für eine Reduktion des Verkehrsaufkommens zu sorgen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Beschlussfassung vom 26.04.2018 hingewiesen, in der der nachstehende Antrag gestellt wurde:

Die Gemeinde Birkenfeld beantragt beim Staatlichen Bauamt Würzburg die Aufnahme einer Neubaumaßnahme für eine Verbindungsstraße zwischen den Staatsstraßen 2299 und 2437 in den Ausbauplan für die Staatsstraße in Bayern, hoher Dringlichkeit.

Die Neubaustrecke soll östlich von Duttenbrunn an die St 2437 und westlich von Birkenfeld an die St 2299 anschließen. Durch dieses Straßenbauprojekt wird eine leistungsfähige Querverbindung von Zellingen nach Marktheidenfeld für den Durchgangsverkehr geschaffen und gleichzeitig die Entlastung der Ortsdurchfahrten der Gemeinden bzw. Ortsteile Birkenfeld, Billingshausen, Duttenbrunn, Urspringen und Roden erreicht und der Bau von einzelnen Ortsumfahrungen überflüssig.

Die betroffenen Orte bzw. Ortsteile sollen auf möglichst kurzem Weg an diese Neubaumaßnahme unter Verwendung bereits vorhandener Straßen angebunden werden. Das Teilstück der St 2299 von Billingshausen nach Zellingen könnte eventuell abgestuft und Teil eines überörtlichen Kernwegenetzes mit integriertem Radweg werden. Es könnte somit auch eine attraktive Radwegverbindung zwischen dem Main-Radweg von Zellingen zum Main-Radweg nach Marktheidenfeld entstehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 9 Behindertengerechter Übergang - Billingshäuser Str. 2299; Beratung

Mittels Beamer wird eine Planskizze, auf der eine mögliche Querungshilfe über die ST 2299 eingezeichnet ist, an der Leinwand gezeigt.

Diese ist in östlicher Richtung nach der Kreuzung Billingshäuser Str. / Raiffeisenstraße / Sonnenstraße angeordnet.

Da die Straße an dieser Stelle für Fußgänger nur schwer einsehbar und somit sehr gefährlich ist, schlägt der Bürgermeister vor, eine Planung an dieser Stelle nicht weiter zu verfolgen. Stattdessen könnte die Querungshilfe nach der Kreuzung in westlicher Richtung angeordnet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom aktuellen Planungsstand des Behindertengerechten Übergangs am östlichen Ortsausgang der ST 2299 in Richtung Billingshausen.

Um die Fußgänger nicht zu gefährden, soll die Maßnahme westlich der Kreuzung der Billingshäuser Str. / Raiffeisenstr. / Sonnenstr. realisiert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt den geänderten Standort mit dem staatl. Bauamt abzustimmen.

Das bereits beauftragte Tiefbautechnische Büro BRS wird die Planung an der vorgeschlagenen Stelle umsetzen und prüfen, ob ein durchgängiger Gehweg bis zur Bushaltestelle errichtet werden kann. Außerdem wird östlich der Kreuzung eine Verkehrsinsel zur Geschwindigkeitsreduzierung des Verkehrs befürwortet.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 10 Mitteilungen des Bürgermeisters

Termine:

24.02.2019 - 14:00 Uhr	Einführung des neuen Pfarrers Stefan Redelberger
28.02.2019 - 19:11 Uhr	Rathaussturm / Weiberfassnacht
07.03.2019 - 19:30 Uhr	Gemeinderatssitzung
12.03.2019 - 19:00 Uhr	Vortrags- und Diskussionsabend der Gemeinde Birkenfeld in Zusammenarbeit mit dem LBV in der Egerbachhalle. Thema: „Unsere Kulturlandschaft“

TOP 11 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Aus dem Gremium kommt der Vorschlag statt bisher zwei Bürgerversammlungen an einem Termin eine Bürgerversammlung für beide Ortsteile abzuhalten.

Im Gemeinderat besteht damit Einverständnis.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 20:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Zum Schluss der Sitzung bedankt sich Bürgermeister Müller bei Frau Martina Greger für die kurzfristige Übernahme des Sitzungsdienstes.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Martina Greger
Schriftführer/in